



Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung
Stempfergasse 7
8010 Graz

Judenburg, 19. Juni 2019
BuW/LaV (DW 252)

Stellungnahme SAPRO Wind

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtwerke Judenburg AG erlaubt sich zu der im Begutachtungsverfahren nunmehr vorliegenden Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung, mit der das Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Windenergie geändert wird (SAPRO Wind), Stellung zu nehmen wie folgt:

Vorweg ist festzuhalten, dass die Ausweisung neuer Vorrangzonen sehr begrüßt wird und unabdingbar ist, wenn die von europäischer Ebene vorgegebene „Mission 2030“ bzw. von österreichischer oder steirischer Seite vorgegebene „Klima- und Energiestrategie 2030“ umgesetzt werden soll. Österreich drohen durch Nichterreichen der Klimaziele Strafzahlungen von bis zu 7 Milliarden Euro, welche anteilig von den Bundesländern getragen werden müssen. Diese Summe kann wesentlich sinnvoller zur Förderung des Ausbaus der erneuerbaren Energien eingesetzt werden.

Die im Verordnungsentwurf vorgesehene Ausweisung von zusätzlichen 5 Vorrangzonen ist unseres Erachtens daher viel zu defensiv und es kann auf dieser Basis das Windkraftpotential mit einer Leistung bis zu 1 GW in der Steiermark bis 2030 nicht erreicht werden. Im Bundesländervergleich ist festzuhalten, dass die Steiermark nach Wien jenes Bundesland ist das mit 50,6% den niedrigsten Anteil erneuerbarer Energie im Bereich Strom hat. Und das mit sinkender Tendenz, im Jahr 2016 waren es noch 50,9%. Im Vergleich dazu konnte NÖ beispielsweise 2016 seinen Anteil an erneuerbarer Stromproduktion von 86,6% auf einen Anteil von 87,6 % im Jahr 2017 steigern. Dieser Umstand verbunden mit dem hohen Importanteil von Strom in der Steiermark führt zu Verlust von Wertschöpfung und zu Kaufkraftabfluss im Bundesland. Die Chancen durch die Installation und Betrieb von erneuerbaren Erzeugungsanlagen wie Windkraft in strukturschwachen und von Abwanderung geprägten Regionen bleiben so teilweise ungenutzt.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass durch die Realisierung von Ökostromanlagen in

Unsere Datenschutzrichtlinie finden Sie auf unserer Website: www.stadtwerke.co.at

Stadtwerke Judenburg AG | A-8750 Judenburg | Burggasse 15 | T +43 (0) 3572/83146 | F +43 (0) 3572/83146-600 | E-mail: office@stadtwerke.co.at | www.stadtwerke.co.at



anderen Bundesländern die Fördergelder, welche ja auch durch die Stromkunden der Steiermark mittels Ökostromzuschläge finanziert werden, in andere Bundesländer abfließen. Zu beachten ist, dass die Ausweisung der Vorrangzonen nur einen ersten Schritt im Rahmen der Umsetzung eines Windkraftprojektes darstellt und im Zuge umfassender UVP-Verfahren möglicherweise Projekte zur Gänze bzw. zum Teil scheitern können bzw. auch scheitern werden.

Allein der Umstand, dass im Rahmen fast eines jeden UVP-Verfahrens einzelne Windkraftanlagen-Standorte aufgrund spezieller lokaler Rahmenbedingungen nicht bewilligt werden, kann dazu führen ein Gesamtprojekt unwirtschaftlich zu machen, wodurch Projektwerber sich dann allenfalls vom Projekt zurückziehen und dieses nicht verwirklichen. Vor diesem Hintergrund wäre es dringend erforderlich, mehr und größere Vorrangzonen zu schaffen, um die zukünftige Energieversorgung durch erneuerbare Energie zu ermöglichen und den Herausforderungen des Klimawandels entgegenzutreten, aber auch wirtschaftliche Entwicklung in strukturschwachen Regionen anzuschieben.

Derzeit befindet sich das Steiermärkische Naturschutzgesetz in einer Novellierungsphase und kann aus diesem Gesetzesentwurf abgeleitet werden, dass Windparkprojekte in Naturschutzgebieten nicht genehmigungsfähig sind. Wenn jedoch im SAPRO Wind Vorrangzonen in Naturschutzgebieten ausgewiesen sind, ergibt sich hier die Thematik, dass im Genehmigungsverfahren (UVP-Verfahren) alle Windrad-Standorte herausfallen müssen, welche sich in einem Naturschutzgebiet befinden. Dies stellt einen Widerspruch in sich dar, der letztendlich zur Verhinderung des Ausbaus der Windkraft in der Steiermark führt.

Seitens der Stadtwerke Judenburg AG wurden insbesondere folgende Vorrangzonen für mögliche Windparks beantragt:

1. Windpark Hubereck

Dabei handelt es sich um ein Gemeinschaftsprojekt zwischen dem Stift Admont, den Stadtwerken Judenburg und der Energie Steiermark Green Power GmbH. Dieses Projekt wird seit fünf Jahren verfolgt, wobei alle Grundstücke gesichert wurden und auch ein großes Interesse der Grundeigentümer (u.a. Dr. Flick'sche Forst- und Gutsverwaltung) besteht, erneuerbare Energie zu erzeugen. Es wurden Windmessungen durchgeführt und bereits Entwicklungskosten von € 250.000,-- investiert. Dass ein derartiges Windkraftprojekt ohne Angabe von Gründen im SAPRO Wind nunmehr nicht als Vorrangzone aufscheint, ist für uns nicht nachvollziehbar.

Mit der vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Referat Naturschutz, in Auftrag gegebenen „Studie zum herbstlichen Greifvogelzug in der Steiermark [1]“

¹ Linhart, W., Trautner, J., Ludwig, T., Ludwig L. und Borovsky, M. (2018): Studie zum herbstlichen Greifvogelzug in der Steiermark, Im Auftrag des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Referat Naturschutz, Projektleitung KOFLER Umweltmanagement, 103 Seiten

Unsere Datenschutzrichtlinie finden Sie auf unserer Website: www.stadtwerke.co.at

Stadtwerke Judenburg AG | A-8750 Judenburg | Burggasse 15 | T +43 (0) 3572/83146 | F +43 (0) 3572/83146-600 | E-mail: office@stadtwerke.co.at | www.stadtwerke.co.at



liegen von einem Zählpunkt im geplanten Projektgebiet (Dürrenschöberl) abgesicherte Monitoringdaten aus zwei Jahren vor, die zweifelsfrei belegen, dass der Vogelzug in diesem Bereich als vergleichsweise gering einzustufen ist. Das Maximum an Individuen lag 2016 im Bereich Planneralm bei 226 Individuen, im Jahr 2017 in Obdach bei 386 Individuen, während am Dürrenschöberl im Jahr 2016 80 Individuen gezählt wurden und im Jahr 2017 78 Individuen. Damit lag der Zählpunkt Dürrenschöberl jeweils im unteren Drittel einer Reihung nach Individuenzahlen.

In der von Birdlife erstellten Studie „Ornithologische Grundlagen für die Windkraftzonierung in der Steiermark, Brut- und Rastvögel“^[2] werden Daten zu Brut- und Rastvögeln ausgewertet, nicht aber zu Zugvögeln.

Das zentrale Ennstal und Paltental sind bedeutende Zugknotenpunkte und Rastgebiete. Zwischen zentralem Ennstal und Paltental wurde ein großflächiger Bereich als expertenbasierte Tabuzone vorgeschlagen, weil eine Errichtung von Windenergieanlagen an Bergrücken zwischen diesen beiden Tälern zu einem Ausweichverhalten führen könnte. Da in der Birdlife-Studie keine Daten zu Zugvögeln ausgewertet wurden, ist der zweijährige Zählpunkt am Dürrenschöberl repräsentativer für das Vogelzuggeschehen. Eine sehr hohe bis hohe Signifikanz kann für den Vogelzug anhand der vorliegenden Messdaten, die vergleichsweise niedrig sind, nicht abgeleitet werden. Weitere detaillierte Untersuchungen werden im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Es wird daher die Ausweisung des Hubereck als Vorrangzone empfohlen.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Judenburg AG

DI Wolfgang Buchner
Vorstand Technik

² Probst, R., Zinko, S., Wichmann, G., Adam, M., Denner, M., Dvorak, M., Teufelbauer, N., und Uhl, H. (2017) Ornithologische Grundlagen für die Windkraftzonierung in der Steiermark, Brut- und Rastvögel, im Auftrag des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Referat Naturschutz, 85 Seiten

Unsere Datenschutzrichtlinie finden Sie auf unserer Website: www.stadtwerke.co.at

Stadtwerke Judenburg AG | A-8750 Judenburg | Burggasse 15 | T +43 (0) 3572/83146 | F +43 (0) 3572/83146-600 | E-mail: office@stadtwerke.co.at | www.stadtwerke.co.at